

Offenlegung
gemäß §§ 26 und 26a BWG iVm OffV

Kommunalkredit Austria AG

(Berichtsstichtag 31.12.2010)



Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen. Die Kommunalkredit Austria AG (idF KA) kommt den Offenlegungspflichten in Form dieses Offenlegungsberichtes nach, welcher auf der Homepage unter www.kommunalkredit.at veröffentlicht wird.

INHALTSVERZEICHNIS

§ 2 OffV Risikomanagement für einzelne Risikokategorien	4
§ 3 OffV Anwendungsbereichsbezogene Informationen	7
§ 4 OffV Eigenmittelstruktur	8
§ 5 OffV Mindesteigenmittelerfordernis	9
§ 6 OffV Kontrahentenausfallrisiko	11
§ 7 OffV Kredit- und Verwässerungsrisiko	13
§ 8 OffV Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes	16
§ 9 OffV Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva.....	18
§ 10 OffV Sonstige Risikoarten	18
§ 11 OffV Internes Modell zur Markrisikoabgrenzung	18
§ 12 OffV Operationelles Risiko	18
§ 13 OffV Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	19
§ 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	20
§ 15 OffV Verbriefungen.....	21
§ 16 OffV Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierten Ansatzes	21
§ 17 OffV Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen	22
§ 18 OffV Offenlegung bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes.....	23

§ 2 OffV Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

§ 2 Z 1 OffV

Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Grundlage für ein effizientes Risikomanagement ist die vollständige Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells einer Bank. Die KA bedient sich dabei methodisch der Instrumente Risk Assessments und Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikokategorien der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziel der Risikolandkarte ist die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, einer einheitlichen Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als hoch relevant eingestuft werden, aber eine geringere Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokategorien (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallsrisiko, Credit-Spread-Änderungsrisiko, Zinsänderungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie gibt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung der einzelnen Risikoarten vor und begrenzt das zugewiesene ökonomische Kapital je Risikoart und je Geschäftsfeld in Abstimmung mit Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für das Handelsbuch und die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der KA keinen wesentlichen Handelsfokus hat.

§ 2 Z 2 und 3 OffV

Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung

In der KA ist eine vom Markt unabhängige Risikoüberwachungsfunktion eingerichtet, die durch die Organisationseinheiten Controlling und Kreditrisiko in enger Abstimmung wahrgenommen wird. Organisatorische Änderungen ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Neuordnung des operationalen Risikos und der Problemkreditbearbeitung zum Bereich Kreditrisiko. Das Kreditkomitee ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden qualitativen Portfolioreviewprozesses. Darüber hinaus werden im Kreditkomitee regelmäßig Partner mit erhöhtem Kreditrisiko, Problemkredite und Ausfallpartner behandelt sowie diesbezügliche Maßnahmen beschlossen.

Zusätzlich zum wöchentlichen Kreditkomitee ist ein wöchentliches Asset-Liability-Committee (ALCO) eingerichtet. Das ALCO findet unter Beteiligung des Treasury-Vorstandes, der Bereiche Treasury, Controlling, Strategie und Recht sowie Vertrieb statt und unterstützt das operative Asset-Liability-Management. Ziel ist die zeitnahe Steuerung des Liquiditäts- und Zinsrisikos sowie die zeitnahe Reaktion auf Eigenkapitalthemen. In den wöchentlichen Sitzungen werden Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt.

Das Risk-Management-Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, wo der Vorstand über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird, wichtige risikorelevante Rahmenentscheidungen getroffen werden sowie relevante Limits festgelegt und Risikobudgets überwacht werden. Im RMC werden alle Risikoarten überwacht. Steuerungsentscheidungen werden durch die Markteinheiten Vertrieb und Treasury umgesetzt und die beschlussgemäße Umsetzung durch das Controlling überwacht. Eine explizite Delegation der Risikosteuerung an das Treasury ist aktuell nur für das Wertpapierhandelsbuch und die offene Devisenposition im Rahmen der definierten Limits implementiert. Eine weitere Delegation an das Treasury ist im Jahr 2011 für das Management der unterjährigen Zinsposition und das Eigenkapitalveranlagungsbuch geplant. Ansonsten liegt die Verantwortung für das operative Management des Zins- und Liquiditätsrisikos unter Einbindung des Vorstandes im wöchentlichen ALCO und monatlichen RMC. Die strategische Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene sowie die Überwachung des operationellen Risikos und eventueller Schadensfälle in Form von regelmäßigen Berichten durch den Operational-Risk-Officer erfolgen ebenfalls im Rahmen der RMC-Meetings.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank. Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und in den Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeitern/innen über das Intranet auch elektronisch jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Folgende Risiken werden in der KA spezifisch identifiziert:

- Kreditrisiko
 - Ausfalls- und Kontrahentenrisiko
 - Konzentrationsrisiko
 - Länderrisiko
 - Beteiligungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
 - kurzfristiges Liquiditätsrisiko (operativ)
 - langfristiges Liquiditätsrisiko (strukturell)
- Marktrisiko
 - Zinsänderungsrisiko
 - Wechselkursrisiko
 - Spreadänderungsrisiko
 - Basis-Spread-Risiko
 - Optionspreisrisiko
- Operationelles Risiko
 - Operationelles Risiko
 - Rechtsrisiko
 - Reputationsrisiko
- Sonstige Risiken
 - Eigenkapitalrisiko
 - Strategisches Risiko
 - Ertragsrisiko

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Buchhaltung, Bilanzierung sowie Meldewesen sicherstellt.

§ 2 Z 4 OffV

Risikopolitische Leitlinien des Risikomanagements

Grundsätze zum Risikoverständnis:

- Ein unternehmensweites Verständnis der risikopolitischen Grundsätze ist die Basis eines einheitlichen Risikobewusstseins und einer einheitlichen Risikokultur innerhalb der KA. Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter/innen der KA sind daher verpflichtet, die risikopolitischen Grundsätze und die definierte Risikostrategie einzuhalten und ihre Entscheidungen gemäß den vorgegebenen Leitlinien zu treffen.
- Die KA übernimmt nur Risiken in solchen Geschäftsfeldern und Märkten, für die eine entsprechende Expertise existiert. Die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in neuen Geschäftsfeldern oder der Vertrieb neuer Produkte geht mit der Analyse der damit verbundenen Risiken und der Eignung der vorhandenen Methoden, Instrumente und Prozesse zum Management der Risiken einher. Hierfür ist ein Produktgenehmigungsprozess innerhalb der KA implementiert.
- Grundsätzlich sollte jedes Geschäft, durch das die KA bewusst Risiken übernimmt, im Rahmen der Betrachtung der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einen dem Risiko entsprechenden Deckungsbeitrag erwirtschaften. Die KA konzentriert sich bei ihrer Risikosteuerung vorrangig auf die Abdeckung unerwarteter Verluste, während erwartete Verluste über Margen in den Geschäften abgedeckt werden.

Grundsätze zum Risikomanagement:

- In der KA erfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiter/innen und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt werden.
- Im Hinblick auf die Organisationsstruktur muss eine klare Trennung zwischen einerseits Risikoübernahme und andererseits Risikoberechnung bzw. Risikomanagement erfolgen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenkonflikte der Mitarbeiter/innen vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei – wenn ökonomisch sinnvoll – auf fortgeschrittene Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Zumindest für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss. Die Limitvergabe und die Limitüberwachung folgen transparenten und einheitlichen Grundsätzen. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Value-at-Risk-Berechnungen müssen durch Rückvergleiche („Backtesting“) und/oder Modelltests validiert werden.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind, wo möglich, einem Limit gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der KA ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der KA und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.

- Integrierte IT-Infrastruktur und integrierte Datenbasis: Die Schaffung und Erhaltung einer integrierten IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

§ 3 OffV Anwendungsbereichsbezogene Informationen

§ 3 Z 1 OffV

Name des Kreditinstitutes: Kommunalkredit Austria AG (KA)

§ 3 Z 2 OffV

Konsolidierungskreis und sonstige Beteiligungen

Die Kreditinstitutsgruppe laut § 30 BWG besteht zum 31.12.2010 aus der KA, der Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, der TrendMind IT Dienstleistung GmbH, der Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH sowie der Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH & Co OEG.

Der Konsolidierungskreis der Kommunalkredit-Gruppe nach IFRS umfasst neben der Muttergesellschaft KA zum 31.12.2010 folgende Unternehmen:

Name und Sitz	Beteiligung		Anteil am Kapital in %	letzter Jahres- abschluss	Angaben zum Jahresabschluss		
	direkt	indirekt			Bilanz- summe in TEUR	Eigenkapital in TEUR	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag in TEUR
1. Verbundene Unternehmen							
1.1 Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen							
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	Direkt		100 %	31.12.2010	37.202	15.722	1.156
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	Direkt		90 %	31.12.2010	4.744	998	300
2. Assoziierte Unternehmen							
2.1 At-equity einbezogene assoziierte Unternehmen							
Kommunalleasing GmbH, Wien	Indirekt		50 %	31.12.2010	131.334	2.937	516

Die verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, die assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Beteiligungsstruktur ist unter § 13 detailliert dargestellt.

§ 3 Z 3 und 4 OffV

Aus derzeitiger Sicht für die KA nicht relevant.

§ 4 OffV Eigenmittelstruktur

in TEUR	Anrechenbare Eigenmittel
Gezeichnetes Kapital	363.710
davon eingezahltes Kapital	225.337
davon Partizipationskapital	138.373
Rücklagen	36.780
Unterschiedsbetrag aus Zusammenfassung von Eigenkapital und Beteiligungen	11.433
Nicht beherrschende Anteile exklusive Hybridkapital gemäß § 24 Abs. 2 Z 5 und 6 BWG	
Hybridkapital gemäß § 24 Abs. 2 Z 5 und 6 BWG	
Immaterielle Vermögensgegenstände	-166
Kernkapital (Tier 1) vor den gesetzl. Abzügen gem. § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 (excl. 4a) BWG	411.757
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	73.822
Neubewertungsreserve	0
Risikovorsorgen-Überschuss	32.100
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	105.922
Umgewidmetes nachrangiges Kapital (Tier 3)	165
Gesamte Eigenmittel	517.844
Abzugsposten von den Eigenmittel gem. § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 (excl. 4a) BWG – zu 50 % vom Kernkapital und zu 50 % von den ergänzenden Eigenmitteln	-750
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 4a BWG – zu 100 % von den ergänzenden Eigenmittel	0
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	516.929

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2010 EUR 225.337.092,86. Die Republik Österreich hält nunmehr 30.938.843 Stückaktien, das sind 99,78 % der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 68.216 Stückaktien oder 0,22 % der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 7,27 am Grundkapital. Es gibt keine genehmigten Anteile.

Partizipationskapital

Das Partizipationskapital umfasst zum 31.12.2010 drei (31.12.2009: drei) in EUR begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 138.373.250,00 (31.12.2009: EUR 138.373.250,00).

Auf Basis des positiven Abschlusses des EU-Beihilfeverfahrens durch die Europäische Kommission und der damit verbundenen Auflagen muss die KA anfallende UGB/BWG-Jahresüberschüsse als kompensatorischen Eigenbeitrag für erhaltene Staatshilfe an die Republik Österreich leisten. Dieser Aufwand führt im Einzelabschluss nach UGB/BWG zu einem Jahresgewinn von EUR 0,00. Daraus ergibt sich, dass keine Bedienung des Partizipationskapitals für den Zeitraum 2010 sowie für weitere Jahre während der Gültigkeit dieser Vereinbarung, i. e. bis zum Closing der mittelfristig angestrebten Privatisierung, erfolgen wird.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital umfasst zum 31.12.2010 vier (31.12.2009: fünf) in EUR begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 11.677.451,77 (31.12.2009: EUR 32.243.003,45). Sie weisen eine Verzinsung von 1,615 % bis 5,875 % p. a. auf und haben eine Restlaufzeit bis zu elf Jahren. Im Jahr 2011 wird eine Emission im Nominale von EUR 1.405.201,77 fällig.

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen des § 23 Abs. 7 BWG.

ISIN	Zinssatz	Laufzeit bis	Währung	Nominale	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
AT0000A0H9W2	5,1875	30.09.2011	EUR	1.405.201,77	Ausgeschlossen	Nein
AT0000A0H9X0	5,8750	19.11.2012	EUR	1.812.750,00	Ausgeschlossen	Nein
XS0495993668	4,2600	08.02.2019	EUR	2.417.000,00	Ausgeschlossen	Nein
XS0495988072	1,615	25.10.2021	EUR	6.042.500,00	Emittent	Nein

Auf Basis des positiven Abschlusses des EU-Beihilfeverfahrens durch die Europäische Kommission und der damit verbundenen Auflagen muss die KA anfallende UGB/BWG-Jahresüberschüsse als kompensatorischen Eigenbeitrag für erhaltene Staatshilfe an die Republik Österreich leisten. Dieser Aufwand führt im Einzelabschluss nach UGB/BWG zu einem Jahresergebnis nach Steuern EUR 0,00. Daraus ergibt sich, dass das Ergänzungskapital für den Zeitraum 2010 sowie für weitere Jahre während der Gültigkeit dieser Vereinbarung, i. e. bis zum Closing der mittelfristig angestrebten Privatisierung, nicht bedient werden wird.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten umfassen zum 31.12.2010 acht Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 65.000.000,00 (31.12.2009: EUR 65.000.000,00). Sie weisen eine Verzinsung von 4,67 % bis 5,40 % p. a. auf und haben eine Restlaufzeit zwischen zehn und siebenunddreißig Jahren. Im Jahr 2011 wird keine Emission fällig.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Bedingungen des § 23 Abs. 8 BWG.

WP-Nummer	Zinssatz	Laufzeit bis	Währung	Nominale	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
XS0271821513	5,4000	30.10.2021	EUR	5.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	Nein
650439	4,6700	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Ausgeschlossen	Nein
650440	4,6700	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Ausgeschlossen	Nein
650444	5,0800	09.02.2037	EUR	10.000.000,00	Möglich	Nein
650446	5,0800	09.02.2037	EUR	800.000,00	Möglich	Nein
650447	5,0800	09.02.2037	EUR	10.200.000,00	Möglich	Nein
650441	5,0175	07.03.2047	EUR	10.000.000,00	Möglich	Nein
650442	5,0175	07.03.2047	EUR	9.000.000,00	Möglich	Nein

§ 5 OffV Mindesteigenmittelerfordernis

§ 5 Z 1 OffV

Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung

ICAAP-Ansätze zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die KA methodisch der sogenannten Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei abhängig vom Absicherungsziel drei Steuerungskreise unterschieden:

- Regulatorische Sicht (Regulatorischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen. Der regulatorische Kapitalbedarf (RWA) wird der regulatorischen Risikodeckungsmasse (gesamte Eigenmittel) gegenübergestellt.

- Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können. Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt.

- Going-Concern-Sicht (Going-Concern-Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt der Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der KA in der Going-Concern-Betrachtung ist derzeit eine Mindest-Tier-1-Ratio von 10 %, um einerseits einen Eigenmittelpuffer für weiteres Wachstum und andererseits die Eigenmittelanforderungen für einen entsprechenden Kapitalmarktauftritt abzusichern.

Alle GuV-wirksame Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis und das „freie Tier 1“ gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Sicherstellung einer Tier 1-Ratio von 10 % zur Verfügung stellt. Dabei werden bei der aus Plan-Jahresgewinn und freiem Tier 1 bestehenden Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem, sekundärem und tertiärem Deckungspotenzial unterschieden und entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet.

Risikotragfähigkeitsrechnung und ökonomische Kapitalallokation per 31.12.2010 in der Liquidationssicht: Zur Deckung von sonstigen, nicht quantifizierten Risiken sowie von Modellunschärfen (in der Liquidationssicht 57 % oder MEUR 359) ist ein entsprechender konservativer Risikopuffer vorgesehen.

§ 5 Z 2 OffV

Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko im Standardansatz

Basel-II-Ansatz		Mindesteigenmittel- erfordernis in TEUR	Mindesteigenmittel- erfordernis in %
Standardansatz	Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	15.667,06	7,50 %
	Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	25.980,97	12,44 %
	Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	38.662,01	18,51 %
	Forderungen an internationale Organisationen	0	0 %
	Forderungen an Institute	21.149,72	10,12 %
	Forderungen an Unternehmen	99.374,75	47,57 %
	Überfällige Forderungen	91,90	0,04 %
	Sonstige Posten	7.971,34	3,82 %
	Summe Standardansatz	208.897,75	100 %

§ 5 Z 3 OffV

Die KA wendet den Kreditrisikostandardansatz gemäß § 22a BWG an.

§ 5 Z 4 OffV

Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko/Handelsbuch

Gesamteigenmittelerfordernis Marktrisiko (in TEUR)	3,76
<hr/>	
Eigenmittelerfordernis Währungsrisiko	
Gesamteigenmittelerfordernis Währungsrisiko (in TEUR)	161,42

§ 5 Z 5 OffV

Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko – Standardansatz

Gesamteigenmittelerfordernis Operationelles Risiko (in TEUR)	1.119,45
---	-----------------

§ 6 OffV Kontrahentenausfallrisiko

§ 6 Z 1s OffV

Obergrenzen für Kontrahentenlimite werden gem. Kreditrisikostategie der KA und weiters im Rahmen einer Risikoanalyse festgestellt. Tragbare Kreditrisiken sind angemessen zu limitieren. Ziel ist die Vermeidung von unerwünschten Kreditrisikokonzentrationen aus dem Adressausfallrisiko unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit für die Gesamtbank.

§ 6 Z 2 OffV

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden. Das Exposure wird je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren dagegen das bestehende Exposure.

§ 6 Z 3 OffV

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

§ 6 Z 4 OffV

Für Derivate gibt es mit allen Partnern Credit-Support-Agreements, verbunden mit Nettingvereinbarungen sowie täglichem Collateralmonitoring.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und ausschließlich als Cash-Nehmer getätigt und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margening abgewickelt. Sofern bei Pensionsgeschäften aus dem Haircut ein Kontrahentenrisiko verbleibt, wird dieses dem Partner zugeordnet und bei der Exposureberechnung im Kreditrisiko berücksichtigt.

Wertpapiergeschäfte werden ausschließlich auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw Clearstream abgewickelt.

Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

§ 6 Z 5 bis 8 OffV

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente und finanziellen Verbindlichkeiten.

in TEUR	Available-for-Sale	Fair Value	Derivate mit positivem Marktwert	Derivate mit negativem Marktwert
Level 1	586.604	478.875	0	0
Level 2	3.516	2.837.519	982.894	-1.287.369
Insgesamt	590.120	3.316.394	982.894	-1.287.369

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

Level 1: Es existieren Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. In dieser Kategorie werden in der KA Bid-Quotes bzw. für Verbindlichkeiten Ask-Quotes aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

Level 2: Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten.

In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:

- Preisbestimmung aufgrund Benchmark-Anleihen (Ähnliche Papiere)
- Preisbestimmung aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreads (Benchmark-Spreads)

Level 3: Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen. Diese Kategorie kommt in der KA bei keinem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrument zum Ansatz.

Die folgende Tabelle zeigt die ermittelten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns zum 31.12.2010, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden.

Aktiva in TEUR	Bilanzwert	Marktwert	Abweichung
Forderungen an Kreditinstitute	1.458.730	1.448.573	-10.157
Forderungen an Kunden	8.144.623	8.084.680	-59.943
Forderungen und Wertpapiere Held-to-Maturity	497.184	455.166	-42.018

Passiva in TEUR	Bilanzwert	Marktwert	Abweichung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.090.051	1.026.832	-63.219
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.580.569	1.427.882	-152.687
Verbriefte Verbindlichkeiten	11.780.270	11.308.964	-471.306
Nachrangige Verbindlichkeiten	83.160	52.865	-30.295

Bei der Ermittlung der Fair Values von nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden laufzeit-, bonitäts- und instrumentspezifische Bewertungsparameter verwendet. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden die Refinanzierungskosten der zum Bilanzstichtag mittels laufzeit- und instrumentspezifischer Aufschläge zum Bilanzstichtag herangezogen.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Derivatgeschäfte per 31.12.2010.

Produkt in TEUR	Nominale	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Summe der Marktwerte	Risikogew. Forderungswert	EM-Erforder- nis
Zinsbezogene Geschäfte	19.032.712	844.292	-1.181.990	-337.698	51.796	4.144
<i>Zinsswaps</i>	<i>19.032.712</i>	<i>844.292</i>	<i>-1.181.990</i>	<i>-337.698</i>	<i>51.796</i>	<i>4.144</i>
Währungsbezogene Geschäfte	3.184.387	135.030	-105.262	29.767	20.185	1.614
<i>Devisentermingeschäfte/ -swaps</i>	<i>2.610.197</i>	<i>63.237</i>	<i>-9.003</i>	<i>54.234</i>	<i>10.279</i>	<i>822</i>
<i>Zins-/Währungsswaps</i>	<i>574.190</i>	<i>71.793</i>	<i>-96.259</i>	<i>-24.467</i>	<i>9.906</i>	<i>792</i>
Summe	22.217.099	979.322	-1.287.252	-307.931	71.981	5.758

Für die oben angeführten Geschäfte kommt bei Ermittlung des Forderungswerts die Marktbewertungsmethode zur Anwendung.

§ 6 Z 9 OffV

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

§ 7 OffV Kredit- und Verwässerungsrisiko

§ 7 Abs. 1 Z 1 OffV

Zur Festlegung von Ausfallsereignissen verwendet die KA die Definition der überfälligen Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 10 BWG. Unter überfälligen Forderungen werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug von 90 Tagen definiert.

§ 7 Abs. 1 Z 2 OffV

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer Gruppe verbundener Kunden vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsupdates oder anlassbezogen statt. Die Ermittlung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement unter Genehmigung des Vorstandes. Die Bestandteile der gebildeten Wertminderung für Kreditausfälle sind Einzelwertberichtigungen und Wertminderungen nach dem Incurred-Loss-Model nach IFRS für bereits eingetretene, jedoch noch nicht berichtete Verluste.

in EUR Mio.	31.12.2010
Wertberichtigung für Kreditrisiken	0,1
Portfoliowertberichtigung nach dem Incurred-Loss-Model nach IAS 39	0,0
Summe	0,1

Die KA hat finanzielle Vermögenswerte (Forderungen) in Höhe von EUR 13,6 Mrd., von denen zum Ende der Berichtsperiode ein Teilbetrag von TEUR 605,5 länger als 90 Tage überfällig, aber nicht im Wert gemindert ist.

Zur Feststellung und Behandlung erhöhter Kreditrisiken gibt es einen mehrstufigen Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Partner nunmehr in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- 0 Standard-Risikostufe für alle Partner, die nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen;
- 1 Partner, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. negative Tendenz aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen;
- 2 Partner in Problemkreditbearbeitung mit Ausnahme jener, welche nicht der Risikostufe 3 zugeordnet werden;
- 3 Nachhaltiger Schuldnerverzug; Kundeninsolvenz; reine Umstrukturierung.

Nominalvolumen in EUR Mio.

Risikostufe	31.12.2010	31.12.2009
1	415,2	270,4
2	0,0	0,0
3	12,9	12,7

Der Bereich Kreditrisiko aktualisiert laufend die Liste der Partner mit erhöhten Kreditrisiken, welche monatlich im Rahmen der Kreditsitzung präsentiert wird und einer qualitativen Informationsbereitstellung über das risikorelevante Exposure in der KA dient. Abzuleitende Maßnahmen werden im Zuge der Kreditsitzung beschlossen. Darüber hinaus wird quartalsweise ein Report über die Partner mit erhöhtem Kreditrisiko, basierend auf der Liste mit den wesentlichsten Ereignissen der letzten drei Monate, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat weitergeleitet.

§ 7 Abs. 1 Z 3 OffV

Forderungswert in TEUR

Forderungsklasse	Durchschnittlicher Forderungswert	Forderungswert
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	2.811.758	2.912.476
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	7.955.063	7.928.906
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	1.262.985	1.351.233
Forderungen an internationale Organisationen	4.903	4.781
Forderungen an Institute	1.986.912	1.212.190
Forderungen an Unternehmen	1.251.552	1.355.944
Retail-Forderungen	25	0
Überfällige Forderungen	657	766
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	2	0
Sonstige Posten	81.659	129.944
Summe	15.355.516	14.896.240

§ 7 Abs. 1 Z 4 OffV

Forderungswert in TEUR

Forderungsklasse	Österreich	Westeuropa	Zentral- und Osteuropa	Übrige Welt	Nicht zuordenbar	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	1.392.722	604.243	915.511	0	0	2.912.476
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	5.746.147	2.009.289	173.470	0	0	7.928.906
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	773.498	338.469	239.266	0	0	1.351.233
Forderungen an internationale Organisationen	0	4.781	0	0	0	4.781
Forderungen an Institute	602.233	535.578	68.753	5.626	0	1.212.190
Forderungen an Unternehmen	449.882	648.567	122.017	135.478	0	1.355.944
Überfällige Forderungen	766	0	0	0	0	766
Sonstige Posten	0	0	0	0	129.944	129.944
Summe	8.965.248	4.140.927	1.519.017	141.104	129.944,00	14.896.240

§ 7 Abs. 1 Z 5 OffV

Forderungsklasse	Infrastrukturgeschäft	Public Finance	Sonstige	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	162.781	1.354.383	1.395.312	2.912.476
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	4.381.716	3.180.504	366.686	7.928.906
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	1.299.228	0	52.005	1.351.233
Forderungen an internationale Organisationen	0	4.781	0	4.781
Forderungen an Institute	193.628	59.552	959.010	1.212.190
Forderungen an Unternehmen	1.329.645	839	25.460	1.355.944
Überfällige Forderungen	766	0	0	766
Sonstige Posten	0	0	129.944	129.944
Summe	7.367.764	4.600.059	2.928.417	14.896.240

§ 7 Abs. 1 Z 6 OffV

Forderungswert in TEUR

Forderungsklasse	Täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	163.599	125.261	6.194	1.811.197	806.225	2.912.476
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0	40.860	161.286	783.728	6.943.032	7.928.906
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	0	1	1.248	127.425	1.222.559	1.351.233
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0	0	4.781	4.781
Forderungen an Institute	28.828	197.740	87.409	625.291	272.922	1.212.190
Forderungen an Unternehmen	1.086	32.236	10.073	438.198	874.351	1.355.944
Überfällige Forderungen	0	0	0	0	766	766
Sonstige Posten	91.983	0	0	0	37.961	129.944
Summe	285.496	396.098	266.210	3.785.839	10.162.597	14.896.240

§ 7 Abs. 1 Z 7 OffV

Branchen in TEUR	Forderungen	Überfällig	Wertberichtigungen	EWB-Bildung	EWB- Auflösung
Infrastrukturgeschäft	7.367.764	766	0	0	0
Public Finance	4.600.059	0	84	0	5
Sonstige	2.928.417	0	0	0	0
Summe	14.896.240	766	84	0	5

§ 7 Abs. 1 Z 8 OffV

Land in TEUR	Forderungen	Überfällig	Wertberichtigungen	EWB-Bildung	EWB- Auflösung
Österreich	8.965.248	766	84	0	5
Westeuropa	4.140.927	0	0	0	0
Zentral- und Osteuropa	1.519.017	0	0	0	0
Übrige Welt	141.104	0	0	0	0
Nicht zuordenbar	129.944	0	0	0	0
Summe	14.896.240	766	84	0	5

§ 7 Abs. 1 Z 9 OffV

in TEUR	2010	hievon EWB	hievon PWB
Stand am Beginn des Berichtsjahres	89	89	0
+ Zuführung	0	0	0
- Auflösung	5	5	0
- Verwendung	0	0	0
+ Veränderung aus Währungsumrechnung	0	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahres	84	84	0

Per 31.12.2010 erfolgten keine Neubildungen von Einzelwertberichtigungen. Die bestehende EWB wurde in Höhe von TEUR 5,2 teilweise aufgelöst.

§ 8 OffV Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

§ 8 Z 1 OffV

Für Kunden in Segmenten im Standardansatz gem. Basel II (siehe Abschnitt „Basel II“) werden vorwiegend externe Ratings (Moody's, S&P oder Fitch) herangezogen.

§ 8 Z 2 OffV

Für nachstehende Forderungsklassen werden Ratingagenturen und Ratingagenten in Anspruch genommen:

Forderungsklassen	Ansatz
Staat	Standardansatz
PSE (Public Sector Entities)	Standardansatz
Unternehmen	Standardansatz
Projektfinanzierungen (Spezialfinanzierungen)	Standardansatz
Verbriefungen	Standardansatz
Länder/Gemeinden	Standardansatz
Banken	Standardansatz

§ 8 Z 3 OffV

Emissionsratings werden ausschließlich auf Basis externer Ratings vergeben – ein internes Rating ist nicht vorgesehen. Ein Emissionsrating wird nur dann vergeben, wenn sich dieses vom Emittentenrating aufgrund einer anderen Risikoeinschätzung unterscheidet.

§ 8 Z 4 OffV

Jedem aktiven Kunden ist ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird.

Wird nicht die Standard-Zuordnung gemäß § 21b Abs. 6 BWG herangezogen, so wird die Bonitätsstufe auf Basis interner Ratingansätze festgelegt.

§ 8 Z 5 OffV

Das Portfolio der KA im Standardansatz teilt sich auf folgende Forderungsklassen auf:

Basel-II-Ansatz/Forderungsklasse	Risikogewicht in %	Forderungswert ohne Berücksichtigung des CCF in TEUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung in TEUR	Forderungswert nach CCF in TEUR
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0 %	1.245.078	2.495.402	2.495.402
	20 %	103.410	103.410	103.410
	50 %	194.253	277.016	277.016
	100 %	36.648	36.648	36.648
	150 %	0	0	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0 %	4.207.052	6.706.252	6.650.732
	20 %	1.151.595	1.060.347	1.054.749
	50 %	263.035	219.225	219.225
	100 %	4.200	4.200	4.200
	150 %	0	0	0
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	0 %	0	0	0
	20 %	2.618.320	1.073.387	1.049.316
	50 %	58.470	58.470	57.011
	100 %	372.075	250.806	244.906
	150 %	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0 %	4.781	4.781	4.781
Forderungen an Institute	0 %	0	0	0
	20 %	3.021.767	1.143.437	1.143.437
	50 %	66.137	66.137	66.137
	100 %	22.615	2.615	2.615
	150 %	0	0	0
Forderungen an Unternehmen	0 %	0	0	0
	20 %	15.209	5.209	5.209
	50 %	39.987	259.758	242.511
	100 %	2.341.486	1.188.564	1.084.898
	150 %	23.326	23.326	23.326
Überfällige Forderungen	50 %	0	0	0
	100 %	0	0	0
	150 %	12.842	766	766
Verbriefungspositionen	20 %	80.831	0	0
	50 %	0	0	0
	100 %	0	0	0
	350 %	0	0	0
	1.250 %	0	0	0
Sonstige Posten	0 %	7	7	7
	20 %	37.870	37.870	37.870
	100 %	92.068	92.068	92.068
Summe Standardansatz		16.013.062	15.109.701	14.896.240

Der Credit-Conversion-Faktor (CCF) ist der prozentuell erwartete Anteil an außerbilanziellen Geschäften, der bis zum Ausfall als bilanzielle Forderung eintreten wird. Der Forderungswert nach CCF entspricht dem Wert aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen

und Forderungsbeträgen aus Derivaten, wobei die außerbilanziellen Forderungen mit dem CCF multipliziert werden.

Zu beachten ist, dass aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren kann. Die verwendete Logik orientiert sich an den Ausweisungsrichtlinien der OeNB.

§ 9 OffV Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

Aus derzeitiger Sicht für die KA nicht relevant, da sie zur Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz anwendet.

§ 10 OffV Sonstige Risikoarten

Risikoarten des Handelsbuches, Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschl. Gold) außerhalb des Handelsbuches	Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR	Mindesteigenmittelerfordernis in %
Eigenmittelerfordernis für das Kontrahentenrisiko	973.770	
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	165,18	100 %
hievon allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	3,76	2,27 %
hievon Fremdwährungsrisiko einschließlich des Risikos aus Goldpositionen	161,42	97,73 %
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (internes Modell)	0	0 %
Gesamtmindesteigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (ohne Kontrahentenausfallrisiko)	165,18	100 %

§ 11 OffV Internes Modell zur Marktrisikoabgrenzung

Da für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken kein internes Modell verwendet wird und ein solches nur für Risikosteuerungszwecke eingesetzt wird, sind keine weiteren Angaben erforderlich.

§ 12 OffV Operationelles Risiko

§ 12 Z 1 OffV

In der KA wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko und das Reputationsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Als klares Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) wurde formuliert, operationelle Risiken nicht nur zu identifizieren und zu bewerten, sondern aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Die Verantwortlichkeiten im ORM-Prozess sind eindeutig geregelt, ein Operational-Risk-Officer ist ernannt. In Abstimmung mit dem Operational-Risk-Officer ernennt das Management Operational-Risk-Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Abteilungen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control-Self-Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, d. h., realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationaler Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational-Risk & Control-Self-Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der KA als Coached-Self-Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Abteilungen selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Das Management wird tourlich über operationale Risiken im Rahmen der RMC-Meetings informiert.

§ 12 Z 2 und 3 OffV

Da der fortgeschrittene Messansatz nicht angewendet wird, ist keine Angabe erforderlich.

§ 13 OffV **Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches**

§ 13 Z 1 OffV

Neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), einem spezialisierten Anbieter für das Management von Förderungsprogrammen und Beratungsdienstleister für internationale Organisationen und Finanzinstitutionen, ist das Beteiligungsportfolio der KA im Wesentlichen auf strategische Beteiligungen ausgerichtet, die das kommunale Bankgeschäft unterstützen.

§ 13 Z 2 OffV

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen.

§ 13 Z 3 OffV

Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31.12.2010:

Name und Sitz	Kapitalanteil 31.12.2010 in %	Eigenkapital 31.12.2010 in TEUR	Abgänge	Kumulierte Abschreibung
I. Beteiligungen				
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH, Wien	0,10	1)	0	0
II. Anteile an verbundenen Unternehmen				
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	100	15.567	0	0
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	90	946	0	0
Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	100	1)	0	0

¹⁾ wegen Unwesentlichkeit nicht dargestellt

Name und Sitz in TEUR	Buchwert 31.12.2010	Buchwert 31.12.2009	Abschreibung 2010	Zuschreibung 2010
I. Beteiligungen				
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH, Wien	0	0	0	0
II. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.943	5.943	0	0
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien				
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	347	347	0	0
Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	50	50	0	0

§ 13 Z 4 OffV

Diese Bestimmung ist für die KA nicht relevant.

§ 13 Abs. 5 und 6 OffV

Im Geschäftsjahr 2010 gab es keine wesentlichen Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungspositionen.

Es bestehen weder nicht realisierte Gewinne oder Verluste noch latente Neubewertungsgewinne oder -verluste.

§ 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die KA grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Nettozinsertrags verfügt die KA über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zins-Gap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität des IFRS-Fair-Value-Bestandes sowie des periodischen Nettozinsertrages ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird der Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 20 Handelstagen und einem Konfidenzintervall von 95 % angewandt, wobei gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Das Portfolio der KA beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind fast vollständig abgesichert. Private Spareinlagen mit der Notwendigkeit zur Modellierung von Zins- und Kapitalbindungen gibt es nicht. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR unkorreliert addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der KA unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM-IT-Systems.

Im Rahmen der regelmäßigen Zinsrisikosteuerung werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird täglich für die Hauptwährungen der KA (EUR, USD, CHF) gemessen und dem Treasury als Steuerungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Bei der Steuerung unterscheidet die KA zwischen den Teilportfolios

- unterjährige Zinsposition („kurzfrist ALM“)

- überjährige Zinsposition („langfrist ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS-Fair-Value-Position

Als technische Entscheidungsunterstützung stehen in der RMC-Sitzung dynamische Simulationsmöglichkeiten für Steuerungsmaßnahmen je Währung sowie zur Ermittlung der Auswirkung von Steuerungsentscheidungen auf die Risiko- und Performancekennzahlen zur Verfügung.

Das Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen wird wöchentlich operativ in Sitzungen des Asset-Liability-Committee (ALCO) und monatlich in Sitzungen des Risk-Management-Committee (RMC) überwacht und gesteuert. Zu diesem Zweck wird das barwertige Zinsänderungsrisiko des gesamten Bankbuches sowie der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition nach Währungen analysiert und berichtet.

Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der KA per 31.12.2010 in MEUR bei einem sofortigen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

<i>EUR</i>	<i>USD</i>	<i>CHF</i>	<i>Sonstiges</i>	<i>Gesamt</i>
-2,5	-1,7	1,3	0,6	-4,8

Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der KA per 31.12.2010 in MEUR bei einem +25BP Parallelshift der Zinskurve:

<i>EUR</i>	<i>USD</i>	<i>CHF</i>	<i>JPY</i>	<i>Sonstiges</i>	<i>Gesamt</i>	<i>VAR Gesamt</i>
-11,4	-0,8	-4,7	-12,8	0,4	-29,3	-14,8

Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der KA per 31.12.2010 in MEUR bei einem +25BP Parallelshift der Zinskurve:

<i>EUR</i>	<i>USD</i>	<i>CHF</i>	<i>JPY</i>	<i>Sonstiges</i>	<i>Gesamt</i>	<i>VAR Gesamt</i>
1,8	0,2	0,0	-0,1	-0,6	1,3	-1,0

§ 15 OffV Verbriefungen

Die KA nimmt hinsichtlich Verbriefungen ausschließlich die Rolle des Investors ein. Derzeit hält die KA nur eine einzelne Verbriefungsposition mit einem Buchwert von EUR 80.643.973,97.

Der gewichtete Forderungsbetrag der Position wird nach dem Standardansatz berechnet, wobei Ratings der unter § 8 Z 1 angeführten Ratingagenturen zum Einsatz kommen. Durch eine persönliche Sicherheit des Landes Niederösterreich ergibt sich kein Eigenmittelerfordernis für die Position.

§ 16 OffV Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierten Ansatzes

Da der auf internen Ratings basierte Ansatz nicht angewendet wird, erfolgt hier eine Leermeldung.

§ 17 OffV Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

§ 17 Z 1 OffV

In der KA wird Netting nur im Derivate-Bereich eingesetzt. Alle relevanten Derivate befanden sich zum 31.12.2010 im Bankbuch. Zur Kreditrisikominderung im Kundengeschäft wird Netting nicht herangezogen.

Es wurden Netting-Vereinbarungen mit der KA Finanz AG sowie einer Reihe internationaler Banken abgeschlossen. Der Nettingeffekt belief sich zum 31.12.2010 auf rund TEUR 658.885.

§ 17 Z 2 OffV

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten werden im Sicherheitenkatalog der KA dargelegt, in welchem die in der KA zulässigen Sicherheiten klassifiziert werden. Die Betrachtungsweise des Sicherheitenkatalogs orientiert sich vorrangig an der regulatorischen Anrechenbarkeit von Sicherheiten.

§ 17 Z 3 OffV

In der KA werden in erster Linie finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften und Garantien) zur Kreditrisikominderung herangezogen. Sonstige Sicherheiten (Immobilien, Mobilien, Forderungen etc.) werden nur in geringem Umfang eingesetzt und finden auch nicht als anrechenbare Sicherheiten im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften Verwendung.

§ 17 Z 4 OffV

Bei den der KA zur Verfügung stehenden persönlichen Sicherheiten handelt es sich fast ausschließlich um Garantien von Zentralstaaten und regionalen Gebietskörperschaften. Die Garantiegeber befinden sich überwiegend in der höchsten Bonitätsstufe. Die Angaben in der nachstehenden Tabelle verstehen sich in TEUR.

Regulatorische Bonitätsstufe	Zentralstaaten und -banken	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Verwaltungseinrichtungen	Institute	Unternehmen	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	1.180.053	2.561.495	188.835	64.865	0	3.995.248
2	63.844	15.471	0	0	219.770	299.085
3	82.763	0	0	0	0	82.763
4	6.427	0	0	0	0	6.427
Summe	1.333.087	2.576.966	188.835	64.865	219.770	4.383.523

§ 17 Z 5 OffV

Im Bereich der Kreditrisikominderung ist aufgrund des Geschäftsfeldes der KA naturgemäß eine gewisse Kreditrisikokonzentration bei der Republik Österreich bzw. bei einer Reihe österreichischer Bundesländer gegeben. Im Ausland bzw. bei Unternehmenskunden bestehen vergleichbare Risikokonzentrationen nicht.

§ 17 Z 6 und 7 OffV

Basel-II-Ansatz/ Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0	0	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0	212.825	212.825
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	2.084	1.852.952	1.855.036
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0
Forderungen an Institute	866.734	1.096.461	1.963.195
Forderungen an Unternehmen	34.544	1.128.378	1.162.922
Überfällige Forderungen	0	12.076	12.076
Verbriefungspositionen	0	83.831	83.831
Sonstige Posten	0	0	0
Summe Standardansatz	903.362	4.383.523	5.286.885

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko wird nicht nach dem IRB-Ansatz ermittelt.

§ 18 OffV Offenlegung bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

Da zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der fortgeschrittene Messansatz nicht verwendet wird, erfolgt hier eine Leermeldung.